

## Finanzielle Förderung aus Erasmus+ Mitteln der EU im akademischen Jahr 2022/23

### Studierendenmobilität – Studium

Die Teilnehmer\*innen erhalten finanzielle Unterstützung aus Erasmus+ Mitteln der EU für maximal vier Monate (120 Tage) bei einem Aufenthalt von maximal sechs Monaten bzw. für maximal acht Monate (240 Tage) bei einem Aufenthalt von maximal zwölf Monaten. Sollte die Aufenthaltsdauer unter vier bzw. zwischen sechs und acht Monaten liegen, wird der Aufenthalt tag-genau gefördert.

Ländergruppe 1: **600 EUR pro Monat**

Ländergruppe 2: **540 EUR pro Monat**

Ländergruppe 3: **490 EUR pro Monat**

#### Ländergruppe 1 (höhere Lebenshaltungskosten):

Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden

#### Ländergruppe 2 (mittlere Lebenshaltungskosten):

Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern

#### Ländergruppe 3 (niedrigere Lebenshaltungskosten):

Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Nordmazedonien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn

### Top-ups

Der monatliche Zuschuss kann durch ein sog. Social Top-up für Studierende mit geringeren Chancen<sup>1</sup> in Höhe von 250 EUR pro Monat sowie ein Top-up für „Green Travel“ (einmalig 50 EUR, Förderung von bis zu vier zusätzlichen Reisetagen) ergänzt werden. Zu den Details dieser Sonderförderung berät das International Office.

---

<sup>1</sup> Erstakademiker\*innen; erwerbstätige Studierende; Studierende mit Kind(ern), Behinderung oder chronischer Erkrankung